



öffentlich

<b>Beschlussvorlage</b>			
<b>Betreff</b>			
<b>Richtlinie zu den Leistungskriterien für das Tarifniveau Preisstufen A1 - A3</b>			
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>Datum</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>M/IX/2018/0460</b>	<b>01.06.2018</b>	<b>14</b>

<u><b>Beratungsfolge</b></u>	<u><b>Zuständigkeit</b></u>	<u><b>Sitzungstermin</b></u>	<u><b>Ergebnis</b></u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	20.06.2018	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	25.06.2018	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	28.06.2018	<input type="checkbox"/>

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Tarif und Marketing und der Unternehmensbeirat empfehlen dem Verwaltungsrat, die von der VRR AöR vorgelegte Richtlinie zur Kategorisierung des Tarifniveaus in der Preisstufe A zu erlassen. Die Richtlinie fußt auf den seitens des Beratungsbüros Probst & Consorten aus Dresden vorgelegten Ergebnissen des Gutachtens zur Preisdifferenzierung der Preisstufe A vom 26.01.2015 und der Überprüfung der Einordnung vom 14.03.2018.

### **Begründung/Sachstandsbericht:**

#### Ausgangslage

Im Jahre 2014 wurde die Zuordnung der Tarifgebiete bzw. Städte zu den unterschiedlichen Tarifniveaus durch die Gutachter von Probst & Consorten aus Dresden geprüft und anhand einer speziell entwickelten Bewertungsmethodik analytisch hergeleitet (M/XI/2014/0042). Das finale Gutachten hierzu wurde im Januar 2015 vorgelegt. Daraufhin wurde in den Städten mit

dem dichtesten ÖPNV Angebot zum 01.01.2015 die Preisstufe A3 eingeführt.

Aufgrund der zugesagten regelmäßigen Revision der Bewertungsmethodik alle 4 Jahre erfolgte eine erneute Beauftragung von Probst & Consorten zur Aktualisierung der für die Bewertung verwendeten Daten sowie zur Überprüfung der bisher verwendeten Parameter und Schwellenwerte.

Die von Probst & Consorten aktualisierte Empfehlung für die Zuordnung der Tarifniveaus wurde den Verkehrsunternehmen in mehreren Sitzungen des Steuerungskreises Marketing und Tarif und in den Sitzungen des AK MTV vorgestellt. Im Vergleich zur bisherigen Ausgestaltung wurden in der Neufassung des Bewertungsindex verschiedene Vereinfachungen und Klarstellungen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf die wesentlichen, nachvollziehbaren und eindeutigen Parameter, die für eine größere Trennschärfe sorgen. Die Ergebnisse der Überprüfung der Einordnung und die Neufassung des Bewertungsindex wurden von Seiten der Verkehrsunternehmen bestätigt und werden rechtlich verbindlich in Form einer Richtlinie zum Beschluss durch die Gremien der VRR AöR empfohlen. Die Befassung des AK Aufgabenträger mit diesem Thema erfolgt am 22.06.2018.

Ziel ist es dabei, eine eindeutige Zuordnung der Tarifgebiete sowie der tariflich geteilten Städte mit zwei Tarifgebieten zu gewährleisten und ein Antragsverfahren zu installieren, das den Gebietskörperschaften ermöglicht in ihrer Rolle als Aufgabenträger eine Zuordnung in ein höheres Tarifniveau zu erreichen. Auf Basis des Antrages einer Gebietskörperschaft initiiert der VRR eine Prüfung der Zuordnung des jeweiligen Tarifgebietes und prüft die Einordnung anhand der festgelegten Bewertungskriterien und Schwellenwerte. Die betroffenen Verkehrsunternehmen werden zudem im Rahmen des Antragsverfahrens beteiligt. Eine Herabstufung in ein niedrigeres Tarifniveau aufgrund sich ändernder Datenlagen in den Bewertungskriterien ist zunächst nicht vorgesehen. Dies dient in erster Linie dem Erhalt der bestehenden Umsatzerlöse der Verkehrsunternehmen.

Eine Revision der bestehenden Bewertungsmethodik, Datengrundlage und des Index inkl. Schwellenwerten wird darüber hinaus weiterhin alle vier Jahre vorgenommen.

Anlage